

BV/11/22-024

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Ventschow

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 06.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ventschow (Entscheidung)	27.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2020.

Im Haushaltsjahr 2020 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt

Sachverhalt

Die Gemeinde hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen. Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie, wurden die Fristen für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und 2020 gemäß § 60 Abs. 4 und 5 der Kommunalverfassung jeweils um ein Jahr verlängert.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang zur Bilanz, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 21.04.2022 und am 28.04.2022 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Prüfbericht und Abschlussvermerk JA 2020 Ventschow (öffentlich)
2	Jahresabschluss 2020 Ventschow (öffentlich)

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Ventschow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ventschow nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 geprüft. Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Ventschow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Ventschow vom 15.11.2019, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Sylke Sielaff
Frau Angela Markewiec

Die Prüfung wurde am 21.04.2022 und am 28.04.2022 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Ventschow. (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2019 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen und der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Ventschow bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2020 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KPG),

- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben des Jahresabschlusses wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus, besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

- DA zur Organisation des Rechnungswesens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
- DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 01.06.2008 bis 31.12.2009. Zum Jahresabschluss 2020 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Ventschow beträgt zum 31.12.2020 8.379.197,50 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2019 hat sich das Vermögen um 738.932,27 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote beträgt 40,48 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,16 % verringert.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020 30,13 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 waren dies 27,51 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote um 2,62 erhöht, vorwiegend aufgrund der Kreditaufnahme für Investitionen.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Ventschow schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem negativen Kassenbestand von -16.133,07 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel somit deutlich positiv entwickelt.

Die laufenden Ein- und Auszahlungen weisen am Jahresende insgesamt einen Betrag in Höhe von -160.301,58 € aus. Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen weist 246.114,35 € aus und -101.945,84 € weisen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2020 mit einem Minus von 18.929,09 € ab. Damit konnte für das Jahr 2020 der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Minus von 171.178,37 € ausweisen. Trotz einiger Mehrerträge in einigen Bereichen, haben die Mindererträge im Bereich der sonstigen laufenden Erträge zu einer Abweichung gegenüber dem Planansatz geführt. Dem gegenüber stehen deutliche Minderaufwendungen von 332.911,77 €. Hier bedingt durch die Minderaufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen.

Der Haushalt 2020 wurde mit einem Minus von 180.700 € geplant. Hinzu kamen keine übertragenen Ermächtigungen. Im Ist wurde letztendlich ein Minus in Höhe von 18.929,09 € ausgewiesen. Hierfür wurden aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 48.037,51 € entnommen.

Insgesamt weist die Ergebnisrechnung aufgrund der positiven Vorträge aus Vorjahren am Ende des Jahres noch ein Plus von 253.613,16 € aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die geprüften Positionen konnten im Wesentlichen mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Ventschow geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Ventschow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Ventschow einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 28.04.2022


.....

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Ventschow**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Ventschow

für das Haushaltsjahr vom 01. 01. 2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, wesentlich vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies geschieht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Ventschow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, den Anlagen zum Jahresabschluss sowie im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Ventschow besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12. 2020 der Gemeinde Ventschow erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ventschow zum 31.12.2020 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen, einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48, der §§ 50 bis 53a GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ventschow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Ventschow ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2020	8.379.197,50 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020	40,48 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020	30,13 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2020 beträgt	1.000.000,00 €
--	----------------

Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	- 66.966,60 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2020	- 48.037,51 €

Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der Vorträge gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von	- 77.0691,56 €
---	----------------

aus.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	- 82.610,02 €
---	---------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen 2020	839.327,49 €
--	--------------

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 511.821,56 €

Investitionskredite wurden mit 920.000,00 € in Anspruch genommen.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie zur Entlastung des Bürgermeisters.

Dorf Mecklenburg, den 28.04.2022



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Gemeinde Ventschow

JAHRESABSCHLUSS 2020

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	2
Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	3
Übersicht über die Teilrechnungen	6
Bilanz 31.12.2020	8
Anhang	10
Forderungsübersicht	35
Verbindlichkeitenübersicht	36
Anlagenübersicht	37
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	39
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	40
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	42

Vorwort

Die Gemeinde Ventschow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, und Metelsdorf.

Gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V und §§ 43 ff. GemHVO-Doppik, hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Übersicht über die Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang

als Anlagen sind dem Jahresabschluss beigelegt:

- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- eine Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	455.600,00	0,00	455.600,00	362.442,55	93.157,45	576.746,87	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	227.100,00	0,00	227.100,00	215.359,93	11.740,07	362.539,83	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	999,75	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.000,00	0,00	32.000,00	30.431,37	1.568,63	26.480,02	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	976.700,00	0,00	976.700,00	1.023.402,79	-46.702,79	977.623,72	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.900,00	0,00	25.900,00	24.624,91	1.275,09	24.540,55	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.400,00	0,00	4.400,00	4.462,18	-62,18	4.827,27	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	132.100,00	0,00	132.100,00	21.897,90	110.202,10	19.484,15	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.853.800,00	0,00	1.853.800,00	1.682.621,63	171.178,37	1.993.242,16	0,00	
11	- Personalaufwendungen	70.028,96	0,00	70.028,96	69.985,56	43,40	64.657,47	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.134.919,82	0,00	1.134.919,82	909.519,57	225.400,25	1.139.599,00	0,00	52
14	- Abschreibungen	181.739,05	0,00	181.739,05	136.201,60	45.537,45	122.720,94	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	546.488,46	0,00	546.488,46	503.733,72	42.754,74	461.269,98	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	30.105,19	0,00	30.105,19	21.583,98	8.521,21	21.574,47	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	119.218,52	0,00	119.218,52	108.563,80	10.654,72	93.188,62	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.082.500,00	0,00	2.082.500,00	1.749.588,23	332.911,77	1.903.010,48	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-228.700,00	0,00	-228.700,00	-66.966,60	-161.733,40	90.231,68	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	48.000,00	0,00	48.000,00	48.037,51	-37,51	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-180.700,00	0,00	-180.700,00	-18.929,09	-161.770,91	90.231,68	0,00	
26	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				272.542,25				
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				253.613,16				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	455.600,00	0,00	455.600,00	369.478,17	86.121,83	574.845,05	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	182.900,00	0,00	182.900,00	196.347,18	-13.447,18	349.042,95	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	999,75	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.600,00	0,00	34.600,00	31.803,56	2.796,44	32.176,97	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	976.700,00	0,00	976.700,00	1.023.109,31	-46.409,31	978.177,10	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.900,00	0,00	25.900,00	19.752,67	6.147,33	24.476,77	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.400,00	0,00	4.400,00	4.155,11	244,89	4.242,15	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.600,00	0,00	16.600,00	23.054,28	-6.454,28	17.180,54	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.696.700,00	0,00	1.696.700,00	1.667.700,28	28.999,72	1.981.141,28	0,00	
10	- Personalauszahlungen	69.138,56	0,00	69.138,56	70.242,36	-1.103,80	64.795,33	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.112.541,34	0,00	1.112.541,34	921.955,27	190.586,07	1.142.826,67	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	546.643,33	0,00	546.643,33	496.188,59	50.454,74	478.423,41	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	30.501,02	0,00	30.501,02	21.641,29	8.859,73	22.836,95	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	120.402,35	0,00	120.402,35	108.126,46	12.275,89	92.690,10	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.879.226,60	0,00	1.879.226,60	1.618.153,97	261.072,63	1.801.572,46	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-182.526,60	0,00	-182.526,60	49.546,31	-232.072,91	179.568,82	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	73.800,00	347.853,49	421.653,49	502.029,75	-80.376,26	1.539.186,04	362.400,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	9.791,81	-9.791,81	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	115.500,00	0,00	115.500,00	0,00	115.500,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	189.300,00	347.853,49	537.153,49	511.821,56	25.331,93	1.539.186,04	362.400,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	189.300,00	928.136,95	1.117.436,95	839.327,49	278.109,46	2.326.479,01	219.874,85	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	189.300,00	928.136,95	1.117.436,95	839.327,49	278.109,46	2.326.479,01	219.874,85	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	-580.283,46	-580.283,46	-327.505,93	-252.777,53	-787.292,97	142.525,15	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-182.526,60	-580.283,46	-762.810,06	-277.959,62	-484.850,44	-607.724,15	142.525,15	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	940.600,00	940.600,00	920.000,00	20.600,00	715.900,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	135.500,00	0,00	135.500,00	127.237,87	8.262,13	105.388,32	0,00	791, 792
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-135.500,00	940.600,00	805.100,00	792.762,13	12.337,87	610.511,68	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-22.973,40	0,00	-22.973,40	-110.913,28	87.939,88	4.674,16	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-341.000,00	360.316,54	19.316,54	403.889,23	-384.572,69	7.461,69	142.525,15	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-318.026,60	0,00	-318.026,60	-77.691,56	-240.335,04	74.180,50	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	-82.610,02				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-318.026,60	-160.301,58				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			5.297,65	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Gemeindefestifische Aufgaben 1		Kommunale Wohnungen 2		Zentrale Finanzleistungen 3	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	455.600,00	362.442,55	0,00	0,00	0,00	0,00	455.600,00	362.442,55
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	227.100,00	215.359,93	80.600,00	21.212,75	0,00	0,00	146.500,00	194.147,18
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.000,00	30.431,37	32.000,00	30.431,37	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	976.700,00	1.023.402,79	46.700,00	45.454,31	930.000,00	977.948,48	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.900,00	24.624,91	25.900,00	24.624,91	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.400,00	4.462,18	0,00	0,00	0,00	0,00	4.400,00	4.462,18
9	+ Sonstige Erträge	132.100,00	21.897,90	131.600,00	21.778,10	0,00	0,00	500,00	119,80
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.853.800,00	1.682.621,63	316.800,00	143.501,44	930.000,00	977.948,48	607.000,00	561.171,71
11	- Personalaufwendungen	70.028,96	69.985,56	48.109,34	48.065,94	21.919,62	21.919,62	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.134.919,82	909.519,57	386.170,41	137.796,76	748.743,41	771.716,81	6,00	6,00
14	- Abschreibungen	181.714,99	136.177,54	131.922,57	86.385,12	49.792,42	49.792,42	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	546.488,46	503.733,72	63.765,25	63.465,25	0,00	0,00	482.723,21	440.268,47
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	30.105,19	21.583,98	0,00	0,00	8.495,27	8.495,27	21.609,92	13.088,71
18	- Sonstige Aufwendungen	118.943,52	108.288,80	44.108,37	33.511,60	73.949,28	73.949,28	885,87	827,92
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.082.200,94	1.749.289,17	674.075,94	369.224,67	902.900,00	925.873,40	505.225,00	454.191,10
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-228.400,94	-66.667,54	-357.275,94	-225.723,23	27.100,00	52.075,08	101.775,00	106.980,61
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-228.400,94	-66.667,54	-357.275,94	-225.723,23	27.100,00	52.075,08	101.775,00	106.980,61

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Gemeindespezifische Aufgaben 1		Kommunale Wohnungen 2		Zentrale Finanzleistungen 3	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	455.600,00	369.478,17	0,00	0,00	0,00	0,00	455.600,00	369.478,17
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	182.900,00	196.347,18	36.400,00	2.200,00	0,00	0,00	146.500,00	194.147,18
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.600,00	31.803,56	34.600,00	31.803,56	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	976.700,00	1.023.109,31	46.700,00	45.160,83	930.000,00	977.948,48	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.900,00	19.752,67	25.900,00	19.752,67	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.400,00	4.155,11	0,00	0,00	0,00	0,00	4.400,00	4.155,11
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.600,00	23.054,28	16.100,00	23.051,98	0,00	0,00	500,00	2,30
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.696.700,00	1.667.700,28	159.700,00	121.969,04	930.000,00	977.948,48	607.000,00	567.782,76
10	- Personalauszahlungen	69.138,56	70.242,36	47.218,94	48.322,74	21.919,62	21.919,62	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.112.541,34	921.955,27	379.362,74	150.238,46	730.466,60	771.716,81	2.712,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	546.643,33	496.188,59	63.465,25	63.465,25	0,00	0,00	483.178,08	432.723,34
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	30.501,02	21.641,29	0,00	0,00	8.891,10	8.559,58	21.609,92	13.081,71
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	120.402,35	108.126,46	50.653,07	33.279,02	68.749,28	73.949,28	1.000,00	898,16
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.879.226,60	1.618.153,97	540.700,00	295.305,47	830.026,60	876.145,29	508.500,00	446.703,21
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-182.526,60	49.546,31	-381.000,00	-173.336,43	99.973,40	101.803,19	98.500,00	121.079,55
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-182.526,60	49.546,31	-381.000,00	-173.336,43	99.973,40	101.803,19	98.500,00	121.079,55
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	421.653,49	502.029,75	373.653,49	453.992,24	0,00	0,00	48.000,00	48.037,51
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	9.791,81	0,00	9.791,81	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	115.500,00	0,00	115.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	537.153,49	511.821,56	489.153,49	463.784,05	0,00	0,00	48.000,00	48.037,51
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.117.436,95	839.327,49	1.117.436,95	839.327,49	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.117.436,95	839.327,49	1.117.436,95	839.327,49	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-580.283,46	-327.505,93	-628.283,46	-375.543,44	0,00	0,00	48.000,00	48.037,51
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-762.810,06	-277.959,62	-1.009.283,46	-548.879,87	99.973,40	101.803,19	146.500,00	169.117,06
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	940.600,00	920.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	940.600,00	920.000,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	135.500,00	127.237,87	0,00	0,00	78.400,00	78.337,87	57.100,00	48.900,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	805.100,00	792.762,13	0,00	0,00	-78.400,00	-78.337,87	883.500,00	871.100,00

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	AKTIVA				
1	Anlagevermögen		7.547.972,27	8.255.975,83	708.003,56
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		7.141.874,08	7.849.877,64	708.003,56
1.2.1	Wald, Forsten		3.518,30	3.518,30	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		302.922,27	304.822,94	1.900,67
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.860.537,38	5.918.136,70	3.057.599,32
1.2.4	Infrastrukturvermögen		834.908,89	1.461.445,75	626.536,86
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		6.172,81	5.265,45	-907,36
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		29.308,25	104.940,49	75.632,24
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		3.104.506,18	51.748,01	-3.052.758,17
1.3	Finanzanlagen		406.098,19	406.098,19	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		406.098,19	406.098,19	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		91.395,97	121.867,64	30.471,67
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		91.395,97	121.867,64	30.471,67
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		36.841,29	40.223,45	3.382,16
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		53.990,10	81.483,52	27.493,42
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		564,58	0,00	-564,58
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		564,58	0,00	-564,58
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	160,67	160,67
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		896,99	1.354,03	457,04
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		896,99	1.354,03	457,04
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		7.640.265,23	8.379.197,50	738.932,27

Bilanz zum 31.12.2020					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	PASSIVA				
1	Eigenkapital		3.410.699,68	3.391.770,59	-18.929,09
1.1	Kapitalrücklage		3.138.157,43	3.138.157,43	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.097.968,51	3.097.968,51	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		40.188,92	40.188,92	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		272.542,25	272.542,25	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	-18.929,09	-18.929,09
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		2.045.007,61	2.379.798,84	334.791,23
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		2.045.007,61	2.379.798,84	334.791,23
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		275.042,46	2.130.950,59	1.855.908,13
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		12.964,09	12.051,34	-912,75
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		1.757.001,06	236.796,91	-1.520.204,15
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		2.102.093,20	2.524.912,18	422.818,98
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		1.587.807,07	2.381.821,96	794.014,89
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		1.587.807,07	2.381.821,96	794.014,89
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.365,62	9.448,96	-7.916,66
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		95,43	1.706,26	1.610,83
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		486.303,04	118.014,61	-368.288,43
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		453.437,30	79.079,75	-374.357,55
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		32.865,74	38.934,86	6.069,12
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		10.522,04	13.920,39	3.398,35
5	Rechnungsabgrenzungsposten		82.464,74	82.715,89	251,15
5.1	Grabnutzungsentgelte		82.464,74	82.705,88	241,14
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	10,01	10,01
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		7.640.265,23	8.379.197,50	738.932,27

Anhang zur Bilanz 31.12.2020 der Gemeinde Ventschow

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2020 der Gemeinde Ventschow wurde unter Beachtung des § 60 (1) und (2) der Kommunalverfassung M-V und der §§ 32-39 sowie der §§ 43-53 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

A Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde Ventschow werden neben den gesetzlich nach § 48 (2) GemHVO-Doppik M-V vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

B Erläuterungen

B.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Bilanz zum 31.12.2019 unverändert. Ab dem 01.01.2017 erfolgt die wertmäßige Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab der Wertgrenze von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Die beweglichen Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert ab 100 Euro bis 999 Euro ohne Umsatzsteuer werden inventarisiert und ohne Wert erfasst. Die Anschaffung wird aufwandsmäßig verbucht. Bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 100 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z.B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

B.2 Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

B.2.1 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen der Bilanz zum 31.12.2020

Die laufende Nummerierung entspricht den Posten in der Bilanz.

*Wert der Bilanz zum 31.12.2019

B.2.1.1 Erläuterung der Aktiva

1. Anlagevermögen	8.255.975,83 €
	*(7.547.972,27 €)

Das Anlagevermögen der Gemeinde Ventschow hat sich im Haushaltsjahr 2020 um 708.003,56 € erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 9,38 %.

Ausschlaggebend dafür sind unter anderem die weitere Ausführung der Investitionsmaßnahme – Umbau des ehemaligen Schulgebäudes zur Kindertagesstätte sowie des Straßenausbaus Pappelweg und Lindenallee 1-6a. Durch die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen ergibt sich ein Zugang zum Anlagevermögen in Höhe von 708.003,56 €. Der Abgang aus dem Anlagevermögen ermittelt sich aus den planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr in Höhe von 136.201,60 €.

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend auf die nachfolgenden Darstellungen verwiesen.

1.2. Sachanlagen	7.849.877,64€
	*(7.141.874,08 €)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 erfolgte die Erfassung der Sachanlagen durch eine Buchinventur. Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste nachgewiesen.

1.2.1. Wald, Forsten	3.518,30 €
	*(3.518,30 €)

Hierunter fallen Flurstücke mit der überwiegenden Nutzungsart Wald und Gehölz. Für Waldflächen, die nicht regelmäßig bewirtschaftet werden, wurde ein Erinnerungswert von 1,00 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2020 gab es bei dieser Bilanzposition keine Änderungen. Es erfolgten keine Grundstückskäufe bzw. Grundstücksverkäufe.

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **304.822,94€**

*(302.922,27 €)

In dieser Position sind alle unbebauten Grundstücke erfasst, wie Grünland, Ackerland, Wasserflächen und Bauland.

Der Bilanzwert hat sich im Haushaltsjahr 2020 um 1.900,67 € erhöht.

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **5.918.136,70 €**

*(2.860.537,38 €)

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, die Gebäude und die Außenanlagen. Befinden sich verschiedene Gebäude auf einem Flurstück, wurde dieses Flurstück dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeschrieben.

Liegt bei einem Flurstück ausschließlich eine kommunale Nutzung vor, wurde die Hälfte des ermittelten Grundstückspreises in Ansatz gebracht, dies betrifft in der Gemeinde Ventschow z. B. die Freiwillige Feuerwehr, die ehemalige Schule, die Sporthalle, die Kindertagesstätte, sowie die Garagengrundstücke.

Die Bilanzsumme der bebauten Grundstücke setzt sich wie folgt zusammen:

Wert der Grundstücke:	900.879,74 €
Wert der Gebäude und Außenanlagen:	5.017.255,96 €
Wert des Feuerlöschteiches:	1,00 €

Immobilie	Wert in €
Kindertagesstätte	2.349.094,58
Außenanlagen Kita	227.897,13
ehemaliges Schulgebäude	184.636,92
Sporthalle	246.275,64
Sportplatzgebäude	4.560,69
Trauerhalle	11.182,04
Heizhaus	591.789,75
Lagerhalle	13.098,47
Feuerwehrgerätehaus Ventschow	3.751,86
ehemaliges Feuerwehrgebäude, Ventschow Pappelweg	29,93
ehemaliges Feuerwehrgebäude, Kleekamp	29,93
Alte Schmiede	1,00
Kommunale Wohnungen	1.243.817,58
Mehrfamilienhaus Str. des Friedens	22.409,86

Mehrfamilienhaus Str. der Jugend 13-15	96.822,13
Parkfläche Str. des Friedens 12 (Außenanlage Wohnungen)	13.230,75
Garage, Lindenallee 8 a	1,00
Carport Gemeindewirtschaft	8.626,70
Gesamtsumme	5.017.255,96

Der Bilanzwert der Gebäude und Außenanlagen hat sich durch die planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020 um 71.663,44 € vermindert.

1.2.4. Infrastrukturvermögen **1.461.445,75 €**
*(834.908,89 €)

Die Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundversorgung für das Leben der Gemeinde bilden. Dazu gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunnel und sonstige Verkehrseinrichtungen und –anlagen, sowie Versorgungseinrichtungen wie z. B. die Kanalisation.

Grundstücke

Der Wert der Grundstücke des Infrastrukturvermögens ist im Haushaltsjahr 2020 unverändert. Zum 31.12.2020 beträgt der Grundstückswert 144.882,85 €.

Brücken (Badesteg)

Bilanzwert zum 31.12.2019	16.281,62 €
-planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020	-2.078,50 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	14.203,12 €

Regenwasserkanäle

Bilanzwert zum 31.12.2019	5.016,07 €
- Zugang der Regenwasserkanäle Lindenallee und Pappelweg	96.174,89 €
-planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020	-5,487,94€
Bilanzwert zum 31.12.2020	95.703,02 €

Straßen, Wege, Plätze

Bilanzwert zum 31.12.2019	612.426,42 €
---------------------------	--------------

Veränderungen im Haushaltsjahr 2020	
- Zugang der Straßen Pappelweg und Lindenallee	532.088,60 €
-planmäßige Abschreibungen	-39.691,37 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	1.104.823,65 €

Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzwert zum 31.12.2019	2.118,08 €
-planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020	-436,36 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	1.681,72 €

Straßenbeleuchtung

Bilanzwert zum 31.12.2019	52.545,75 €
- Zugang Straßenbeleuchtung Pappelweg	54.599,51 €
-planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020	-8.305,35 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	98.839,91 €

Bushaltestellen (mit Unterstand)

Bilanzwert zum 31.12.2019	1.637,10 €
-planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020	-326,62 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	1.310,48 €

Gewässer zweiter Ordnung

Die Anfangsbestände sind noch nicht bekannt. Entsprechend der Übergangsregelung wurde zunächst ein Erinnerungswert von 1,00 € für die Bilanz in Ansatz gebracht.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge **5.265,45 €**
*(6.172,81 €)

Der oben genannte Bilanzwert beinhaltet das Löschfahrzeug, den Mannschaftstransportwagen und das Schlauchboot der Freiwilligen Feuerwehr Ventschow, die jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 € im Anlagevermögen ausgewiesen sind. Die Heizungsanlage (Heizhaus für Sporthalle, Schule,

Kita) ist mit einem Erinnerungswert von 1,00 € enthalten.

Spielgeräte und Spielkombinationen auf den öffentlichen Spielplätzen werden ebenfalls in dieser Bilanzposition ausgewiesen. Der Wert dafür beträgt 5.262,45 €.

Bilanzwert zum 31.12.2019	6.169,81 €
- planmäßige Abschreibungen	-907,36 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	5.262,45 €

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung **104.940,49 €**
*(29.308,25 €)

Unter diese Position fallen bewegliche Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben benötigt werden, wie z.B. Möbel, EDV-technische Ausstattung, Mähtechnik, Sportgeräte und sonstige Geräte. Der Anschaffungswert dieser Vermögensgegenstände lag bisher über der Wertgrenze von 410,00 € exklusive Umsatzsteuer. Neuanschaffungen ab dem 01.01.2017 unterliegen der Wertgrenze von 1.000,00 € exklusive Mehrwertsteuer.

Bilanzwert zum 31.12.2019	29.308,25 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2020	
-Zugang Ausstattung Kita und Mähtechnik	80.912,84 €
- planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020	-5.280,60 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	104.940,49 €

In der Bilanz der Gemeinde Ventschow wird unter dem oben genannten Bilanzposten unter anderem die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Ventschow mit einem Wert von 12.908,03 € nachgewiesen.

Für folgende Ausstattungen sind Festwerte enthalten:

- Dienstuniformen	1.643,40 €
- Einsatzkleidung	3.617,57 €
- Jugendwehrkleidung	418,80 €
- Schläuche	5.225,85 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Sporthalle wird zum 31.12.2020 mit einem Wert von 6.069,06 € ausgewiesen. Die Mähtechnik im Bereich Kommunale Wohnungen hat einen Buchwert von 7.633,46 €.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau **51.748,01 €**
*(3.104.506,18 €)

Diese Bilanzposition beinhaltet geleistete Zahlungen für noch nicht fertiggestellte bzw. im Bau befindliche Sachanlagen. Zum 31.12.2020 werden folgende im Bau befindliche Investitionsmaßnahmen

ausgewiesen:

- Grundstückskauf	2.374,05 €
- Flutlichtanlage Sportplatz	5.536,84 €
- Neubau Dorfgemeinschaftshaus	48.837,12 €

1.3. Finanzanlagen **406.098,19 €**
*(406.098,19 €)

**1.3.5. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten
des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen** **406.098,19 €**
*(406.098,19 €)

In dieser Position weist die Gemeinde Ventschow ihre Anteile

- am Zweckverband Wismar mit	385.541,71 €
- und dem Kommunalen Anteilseignerverband WEMAG mit aus.	20.556,48 €

2. Umlaufvermögen **121.867,64 €**
*(91.395,97 €)

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Ventschow hat sich innerhalb des Haushaltsjahres 2020 um 30.471,67 € erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung um 33,34 %.

Ausschlaggebend dafür sind die Forderungen der Gemeinde gegenüber der Wohnungsverwaltung Graf, die sich gegenüber dem Vorjahr von 33.415,00 € um 29.531,68 € erhöht haben. Zum 31.12.2020 beträgt der Bankbestand für den Bereich Kommunale Wohnungen 62.946,68 €.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **121.867,64 €**
*(91.395,97 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit Hilfe einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Forderungsliste zum 31.12.2020 abgeglichen und abgestimmt. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen **40.223,45 €**
*(36.841,29 €)

Unter dieser Position weist die Gemeinde Ventschow ihre Forderungen aus, die ihr im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften erwachsen sind, wie z.B. Steuern und Abgaben, sowie Forderungen aus Transferleistungen.

Diese Forderungen gliedern sich wie folgt:

Gebührenforderungen	4.446,66 €
	*(5.646,38 €)
Steuerforderungen	1.272,64 €
	*(2.543,76 €)
Forderungen aus Transferleistungen	29.633,62 €
	*(28.651,15 €)
Sonstige ö./r. Forderungen	4.870,53 €
	*(0,00 €)

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **81.483,52 €**

*(53.990,10 €)

Die Position beinhaltet Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich in Höhe von 2.856,06 €, unter anderem 1.246,26 € aus den Gutschriften der Jahresrechnungen der WEMAG und des Zweckverbandes Wismar.

Weiterhin bestehen Forderungen an die Wohnungsverwaltung Graf in Höhe von 62.946,68 €, dem Bankbestand des Wohnungskontos Ventschow zum 31.12.2020 entsprechend.

Der ruhende Bausparvertrag bei der BHW Bausparkasse, über den die Gemeinde Ventschow verfügt, wird mit einem Guthaben von 15.680,78 € zum 31.12.2020 ebenfalls in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **0,00 €**

*(564,58 €)

2.2.6.2. Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **0,00 €**

*(564,58 €)

2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände **160,67 €**

*(0,00 €)

3. Rechnungsabgrenzungsposten **1.354,03 €**

*(896,99 €)

3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten **1.354,03 €**

*(896,99 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres, bereits im alten Jahr eine Auszahlung darstellt.

Für die Gemeinde Ventschow wird für den Januar 2021 die Auszahlung der Aufwandsentschädigung an den Bürgermeister und der damit verbundene Sozialversicherungsbeitrag ausgewiesen sowie die Aufwandsentschädigung an die Funktionäre der Freiwilligen Feuerwehr.

B.2.1.2 Erläuterung der Passiva

1. Eigenkapital	3.391.770,59 €
	*(3.410.699,68 €)

Die Gemeinde Ventschow weist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 Eigenkapital in Höhe von 3.391.770,59 € aus.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde beträgt 40,48 %. Gegenüber der Bilanz vom 31.12.2019 (44,64 %) hat sich die Eigenkapitalquote um 4,16 % verringert.

Die Eigenkapitalquote ist prozentual der Teil der Bilanzsumme, der nicht vom Fremdkapital abgedeckt wird. Sie sollte nicht unter 20 % liegen.

1.1. Kapitalrücklage	3.138.157,43 €
	*(3.138.157,43 €)

Die Kapitalrücklage zum 31.12.2020 hat sich im Vergleich zur Vorjahresbilanz nicht verändert.

1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	3.097.968,51 €
	*(3.097.968,51 €)

Der Wert der allgemeinen Kapitalrücklage hat sich gegenüber der Bilanz vom 31.12.2019 nicht geändert.

1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklage	40.188,92 €
	*(40.188,92 €)

Die zweckgebundene Kapitalrücklage hat sich im Vergleich zur Bilanz vom 31.12.2019 nicht geändert.

1.3. Ergebnisvortrag	272.542,25 €
	*(182.310,57 €)

Der Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 beträgt 272.542,25 €.

1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-18.929,09 €
	*(90.231,68 €)

Die Gemeinde Ventschow schließt die Ergebnisrechnung 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 18.929,09 € ab.

2. Sonderposten **2.379.798,84 €**
*(2.045.007,61 €)

Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge und sonstige Geld- und Sachleistungen (Geschenke, Spenden), die die Gemeinde zweckgebunden für Investitionen erhält, sind in den Sonderposten zum Anlagevermögen einzustellen.

Die Auflösung erfolgt ertragswirksam entsprechend der planmäßigen Abschreibungen des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes.

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen **2.379.798,84 €**
*(2.045.007,61 €)

Die Sonderposten zum Anlagevermögen der Gemeinde Ventschow haben sich im Vergleich zur Vorjahresbilanz um 334.791,23 € erhöht. Ausschlaggebend dafür ist der Zugang aus Zuwendungen für die Investitionsmaßnahme Sanierung des Heizhauses mit insgesamt 453.992,24 €. Die Abgänge an Sonderposten in Höhe von 19.925,50 € ermitteln sich aus der planmäßigen Auflösung im Haushaltsjahr 2020.

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen **2.130.950,59 €**
*(275.042,46 €)

Die Sonderposten aus Zuwendungen werden in Höhe von 2.130.950,59 € ausgewiesen. Sie gliedern sich wie folgt in die verschiedenen Bereiche auf:

Schulgebäude	108.980,73 €	
KITA-Gebäude (alt)	19.102,57 €	
KITA – Gebäude neu	1.084.944,09 €	
Feuerwehrgerätehaus	1.615,14 €	
Sporthalle Ventschow	33.496,76 €	
Straßen und Straßeninventar	411.674,66 €	
Schwimmsteganlage Großer See Ventschow	9.895,80 €	
Trauerhalle	2.471,26 €	
Spielgerät Turmkombination, Spielplatz Kleekamp	1.057,50 €	
Heizhaus	457.712,08 €	
Bilanzwert zum 31.12.2019		275.042,46 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2020		
- Zugang Sonderposten aus Zuwendungen Kita		1.087.590,19 €
- Zugang Sonderposten aus Zuwendungen Heizhaus		458.189,36 €
- Zugang Sonderposten aus Zuwendungen Straßen und Straßeninventar		329.141,33 €
- planmäßige Auflösung im Haushaltsjahr 2020		-19.012,75 €

Bilanzwert zum 31.12.2020 2.130.950,59 €

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 12.051,34 €

*(12.964,09€)

Hierbei handelt es sich um öffentlich-rechtliche Straßenbaubeiträge.

Bilanzwert zum 31.12.2019 12.964,09 €

- planmäßige Auflösung im Haushaltsjahr 2020 -912,75 €

Bilanzwert zum 31.12.2020 12.051,34 €

2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 236.796,91 €

*(1.757.001,06 €)

Als Anzahlungen auf Sonderposten für Anlagevermögen werden die investiven Zuweisungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen gebucht.

Zum 31.12.2020 werden für folgende Maßnahmen Bestände ausgewiesen:

- Zuwendungen für den Umbau Schulgebäude und Dorfgemeinschaftshaus 227.005,10 €

- pauschaler finanzieller Ausgleich Wegfall Straßenbaubeiträge 9.791,81 €

4. Verbindlichkeiten 2.524.912,18 €

*(2.102.093,20 €)

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach der Fristigkeit, sowie weiterer Unterschiede der Verbindlichkeiten, können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 2.381.821,96 €

*(1.587.807,07 €)

4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen 2.381.821,96 €

*(1.587.807,07 €)

Die Gemeinde Ventschow hat zur Realisierung von Investitionsmaßnahmen Kredite aufgenommen. Im Haushaltsjahr 2020 hat die Gemeinde einen Kredit zur anteiligen Finanzierung des Umbaus der ehemaligen Schule zur Kindertagesstätte, Umrüstung des Heizhauses und den Straßenbau „Pappelweg“ in Höhe von 920.000 € aufgenommen.

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2020 folgende Kreditbestände aus:

Kreditgeber	Vertragsnummer	Schuldenstand zum 31.12.2020	Verwendung
DKB Deutsche Kreditbank AG	6707608508	486.953,13 €	Wohnungsbau Altschulden
Sparkasse Meckl.-Nordwest	6589001411	102.147,35 €	Wohnraummodernisierung
DKB Deutsche Kreditbank AG	6700136184	3.521,48 €	Wohnraummodernisierung
DKB Deutsche Kreditbank AG	6700861302	13.650,00 €	Erweiterg. Straßenbeleuchtg.
DKB Deutsche Kreditbank AG	6713572110	196.600,00 €	Bau Kindertagesstätte
DKB Deutsche Kreditbank AG	6702779510	674.250,00 €	Bau Kindertagesstätte
Sparkasse Meckl.-Nordwest	6141082740	904.700,00 €	Bau Kita, Heizhaus

Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenbestätigungen der Kreditinstitute abgestimmt.
Der bestehende Kredit beim Landesförderinstitut wird ab dem 01.01.2016 mit einem Bestand von 32.007,22 € bei der Bilanzposition 4.10.2 ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2020 betrug die Schuldentilgung für o. g. Kredite 125.985,11 €.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **9.448,96 €**
*(17.365,62 €)

Am 31.12.2020 bestanden Lieferantenverbindlichkeiten für in Rechnung gestellte Waren und Leistungen in Höhe von 9.448,96 €. Hierbei handelt es sich um Rechnungen für den Leistungszeitraum 2020 mit Zahlungsfälligkeiten im Folgejahr. Unter anderem werden Verbindlichkeiten in Höhe von 1.431,95 € für Rechnungen zur Unterhaltung und Sanierung des Heizhauses ausgewiesen sowie in Höhe von 137,25 € Verbindlichkeiten gegenüber der Baltic Gebäudereinigung GmbH aus der Rechnung für den Winterdienst im Dezember 2020 und in Höhe von 219,69 € gegenüber der Gollan Recycling GmbH aus der Rechnung für die Straßenreinigung im Dezember 2020.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl.-Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen **1.706,26 €**
*(95,43 €)

In der Bilanzposition werden zwei Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Wismar, aus der Jahresabrechnung Wasser /Abwasser 2020 ausgewiesen.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich **118.014,61 €**
*(486.303,04 €)

4.10.1. Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand **79.079,75 €**
*(453.437,30 €)

Da der Gemeinde Ventschow keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen, muss sie zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit Mittel aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes in Anspruch

nehmen. Zum 31.12.2020 bestehen daraus Verbindlichkeiten der Gemeinde gegenüber dem Amt in Höhe von 79.079,75 €.

4.10.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 38.934,86 €
*(32.865,74 €)

Der Investitionskredit für Wohnraummodernisierung beim Landesförderinstitut wird zum 31.12.2020 mit einem Bestand von 30.754,46 € in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Die Bilanzposition beinhaltet unter anderem eine Verbindlichkeit aus Transferleistungen gegenüber dem Land in Höhe von 2.891,22 € aus der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2020.

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten 13.920,39 €
*(10.522,04 €)

Unter dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß der Zuordnungsvorschriften des Landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o.g. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Unter anderem beinhaltet diese Position die sogenannten Verwahrgelder, bei denen es sich um durchlaufende Posten bzw. ungeklärte Zahlungsvorgänge handelt. Zum 31.12.2019 beträgt die Höhe der Verwahrgelder der Gemeinde Ventschow 13.281,78 €.

5. Rechnungsabgrenzungsposten 82.715,89 €
*(82.464,74 €)

5.1. Grabnutzungsentgelte 82.705,88 €
*(82.464,74 €)

Grabnutzungsentgelte werden von den Gemeinden für gemeindeeigene Friedhöfe für die vorgeschriebenen Liegezeiten erhoben. In der Regel erhält die Gemeinde den gesamten Betrag zu Beginn der mehrjährigen Grabnutzungsdauer.

Nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung, wird der Ertrag, soweit er auf die folgenden Haushaltsjahre entfällt, in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) eingestellt, der in den einzelnen Nutzungsjahren anteilig aufzulösen wird.

Für den gemeindeeigenen Friedhof in Ventschow wird zum 31.12.2020 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte in Höhe von 82.705,88 € ausgewiesen.

5.3. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten 10,01 €
*(0,00 €)

Der ausgewiesene passive Rechnungsabgrenzungsposten von 10,01 € zum 31.12.2020 bezieht sich auf die Einzahlung von Erträgen aus der Grundsteuer B für das Veranlagungsjahr 2021.

B.2.2 Ergebnisrechnung, Ertrags und Aufwandslage

Die Ergebnisrechnung 2020 der Gemeinde Ventschow stellt sich besser dar als der Ergebnishaushalt. Das Jahresergebnis vor Entnahme aus der Kapitalrücklage war mit einem Fehlbedarf von -228.700 € geplant. Die Ergebnisrechnung schließt vor Veränderung der Rücklagen mit einem Jahresfehlbetrag von -66.966,60 €. Zur Verbesserung des Jahresergebnisses findet eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 48.037,51 € statt. Das Jahresergebnis ist um 161.770,91 € besser ausgefallen als geplant.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden weniger Erträge abgerechnet, als geplant. Insgesamt waren Erträge in Höhe von 1.853.800 € geplant. In der Ergebnisrechnung wurden 1.682.621,63 € an Erträgen festgestellt. Dies sind 171.178,37 € weniger als geplant.

Mindererträge sind bei der Abrechnung der Gewerbesteuer in Höhe von 87.420,24 € ersichtlich. Zum Ausgleich hat die Gemeinde vom Land eine Zuweisung in Höhe von 47.558 € erhalten.

Im Bereich kommunale Wohnungen sind Mehrerträge aus Mieten von 25.278,15 € und aus Betriebskosten von 22.164,19 € festgestellt.

Weiterhin ergeben sich die geringer abgerechneten Erträge aus nicht umgesetzten Grundstücksverkäufen, die mit 115.500 € veranschlagt waren.

Aufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2.082.500 € geplant. Die Ergebnisrechnung stellt Aufwendungen von 1.749.588,23 € fest. 332.911,77 € der veranschlagten Aufwendungen wurden nicht in Anspruch genommen, was zu einem verbesserten Jahresergebnis beiträgt.

Mit einem Betrag von 216.280,43 € weist die Ergebnisrechnung Minderaufwendungen in der Hauptsache bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus. Die Minderaufwendungen ermitteln sich hier im Wesentlichen aus:

- der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude mit 29.719,19 € (ohne das Produkt Wohnungen)
- der Unterhaltung der Regenwasserleitungen mit 13.662,23 €
- der Unterhaltung der Straßen und Straßenbeleuchtung mit 104.296,15 €
- der Fahrzeugunterhaltung mit 2.526,03 €
- den geringwertigen Geräten und Ausstattungen mit 39.154,35 (ohne das Produkt Wohnungen, die Maßnahme zur Erneuerung von 3 Spielplätzen wurde nicht umgesetzt)

Die Aufwandsart Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen weist für die Gemeindefirtschaftsumlage mit einem Betrag von 23.569,18 € weitere wesentliche Minderaufwendungen aus.

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit konnten aufgrund der Einsparungen bei einzelnen Produktkonten Mehrbedarfe bei anderen Produktkonten ausgeglichen werden. Im Produkt Kommunale Wohnungen ist im Haushaltsjahr 2020 ein wesentlicher Mehrbedarf für die Gebäudeunterhaltung entstanden. Es waren 410.000 € geplant, abgerechnet wurden 465.608,43 €. Dies sind Mehraufwendungen von 55.608,43 €, die durch Einsparungen bei anderen Aufwandskonten im Produkt Wohnungen bis auf 22.973,40 € gedeckt werden konnten. Die restliche Deckung wird durch Mehrerträge aus Mieten erreicht.

Die Ergebnisrechnung im Bereich Kommunale Wohnungen schließt mit einem Überschuss von 52.075,08 €. Geplant war ein Ergebnis von 27.100 €.

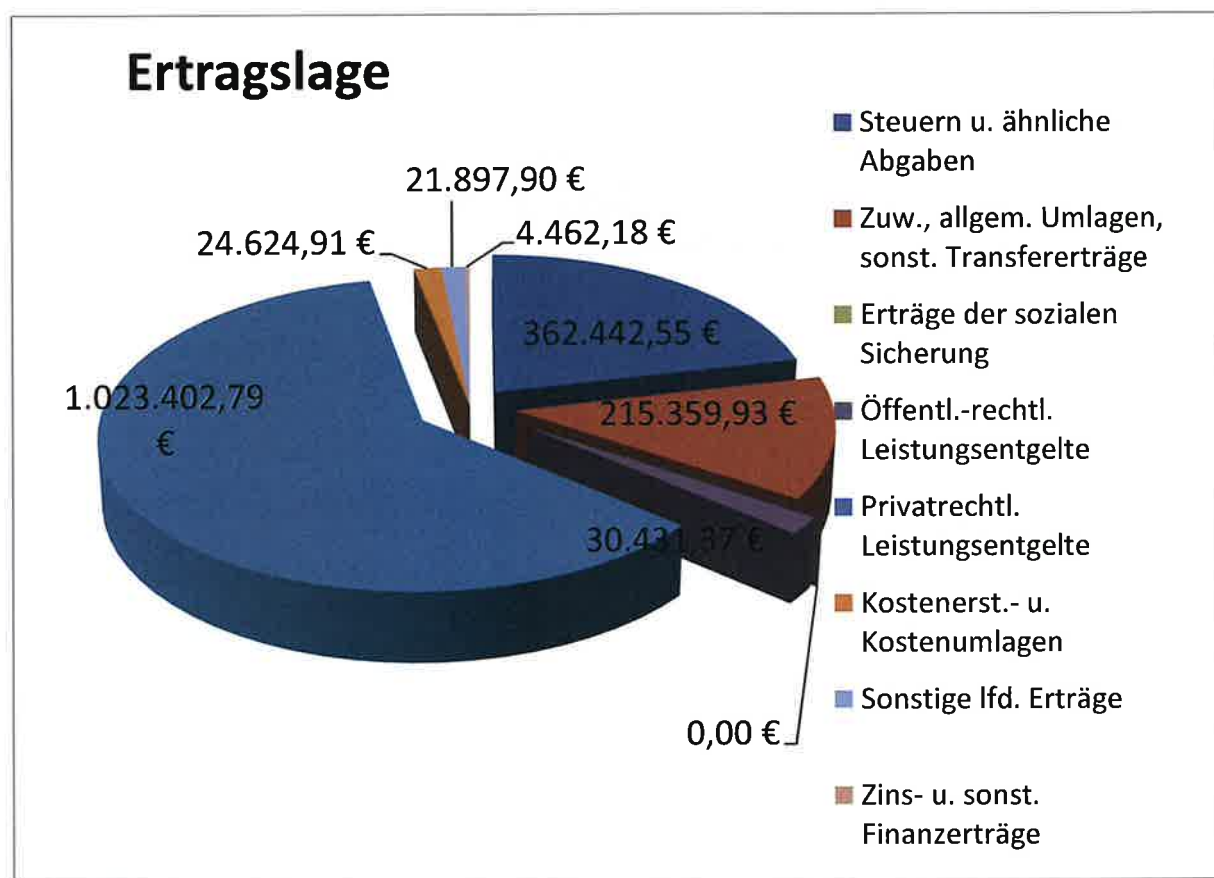
Die Ergebnisrechnung 2020 schließt insgesamt nach Rücklagenentnahme mit einem Fehlbetrag von - 18.929,09 €.

Aufgrund der Rücklagenentnahme in Höhe der Infrastrukturpauschale von 48.037,51 € lt. § 23 Abs. 3 FAG M-V kann das negative Jahresergebnis 2020 verbessert werden.

Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr beläuft sich auf 272.542,25 €. Die Gemeinde Ventschow weist abschließend zum 31.12.2020 ein positives Ergebnis von 253.613,16 € aus, das in das Jahr 2021 übertragen wird.

Nach § 16 GemHVO M-V Abs. 2 Nr.1 ist der Ergebnishaushalt in der Rechnung ausgeglichen.

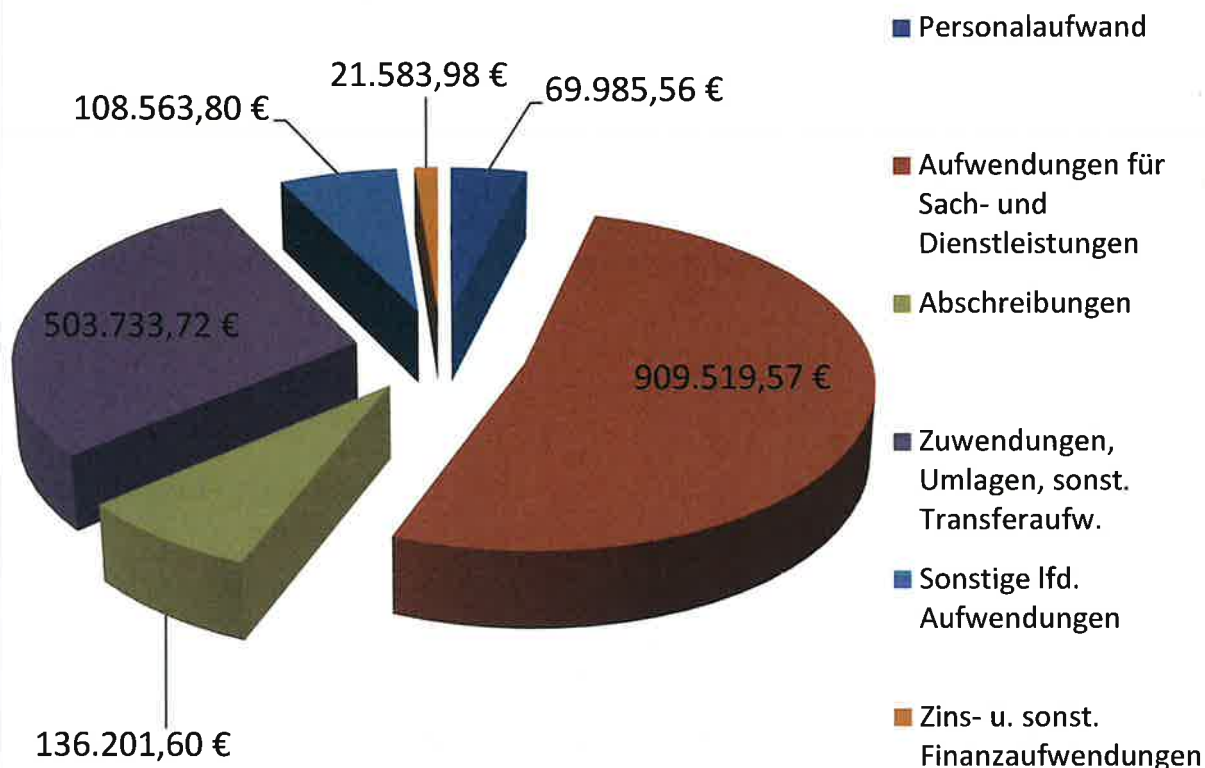
Die einzelnen Positionen der Ertrags- und Aufwandslage werden in der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss ausgewiesen. Die folgenden Grafiken stellen die einzelnen Positionen des Jahres 2020 anschaulich dar.



Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Ventschow weist insgesamt Erträge in Höhe von 1.682.621,63 € aus.

Die größte Position nehmen mit 1.023.402,79 € die privatrechtlichen Leistungsentgelte ein, die sich mit einem Betrag von 967.442,34 in der Hauptsache aus den Miet- und Betriebskostenerträgen des Wohnungsbereiches ergeben. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben einen Anteil von 60,08 % an den Gesamterträgen. Es folgen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 362.442,55 € mit einem Anteil von 21,54 % und die Erträge aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen mit 215.359,93 € und einem Anteil von 12,80 % an den Gesamterträgen des Haushaltsjahres 2020.

Aufwandslage



Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Ventschow weist insgesamt Aufwendungen in Höhe von 1.749.588,23 € aus.

Die größte Position sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 909.519,57 € und einem Anteil von 51,98 % an den Gesamtaufwendungen der Gemeinde. Mit 771.716,81 € nehmen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Produkt Kommunale Wohnungen den wesentlichen Anteil ein.

Zweitgrößte Position sind die Aufwendungen aus Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 503.733,72 € und einem Anteil von 28,79 % am Gesamtaufwand. Diese Aufwendungen beinhalten die Kreisumlage, die Amtsumlage, die Umlage Gemeindewirtschaft sowie die Gewerbesteuerumlage.

Die Abschreibungen mit 136.201,60 €, auf Position drei, haben einen Anteil von 7,78 % an den Gesamtaufwendungen der Gemeinde.

B.2.3 Finanzrechnung, Finanzlage

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Saldo laufende Ein- u. Auszahlg. vor planmäßiger Tilgung	-205.500 €	49.546,31 €	-255.046,31 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	537.153,49 €	511.821,56 €	25.331,93 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.117.436,95 €	839.327,49 €	278.109,50 €
Saldo Ein- & Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-580.283,46 €	-327.505,93 €	-252.777,53 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf	-785.783,46 €	-277.959,62 €	-507.823,84 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	940.600 €	920.000 €	20.600 €
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	135.500 €	127.237,87 €	8.262,13 €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	805.100 €	792.762,13 €	12.337,87 €
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00 €	-110.913,28 €	-110.913,28 €
Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt	19.316,54 €	403.889,23 €	384.572,69 €

Die Finanzrechnung der Gemeinde Ventschow weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von - 277.959,62 € aus. Der Fehlbetrag ermittelt sich aus einem Plus des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung von 49.546,31 € und dem Minussaldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 327.505,93 €.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ist im Vergleich zur Haushaltsplanung um 255.046,31 € verbessert. Wie bereits unter Punkt B.2.2 beschrieben ergeben sich Minderauszahlungen von 92.040,03 € aus dem Bereich Unterhaltung der Straßen und Straßenbeleuchtung. Auszahlungen für laufende Aufwendungen sind um 284.046,03 € niedriger abgerechnet als geplant.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weicht mit 252.777,53 € von der Gesamtermächtigung ab. Die Auszahlungen liegen um 278.109,50 € niedriger, da die Investitionsmaßnahme Erneuerung Gehweg Dorfstraße in Kleekamp mit 74.700 € im Jahr 2020 geplant war und nicht ausgeführt wurde. Die Bauausführung der Heizhaussanierung wurde insgesamt mit 24.150,87 € weniger abgerechnet als geplant. Die Investitionsmaßnahme Umbau Schule zur Kita wurde mit insgesamt 232.960,85 € abgerechnet, das sind 94.490,18 € weniger als die Gesamtermächtigung. Im Juni 2020 erfolgte zur anteiligen Finanzierung des Umbaus der Schule zur Kita und der Umrüstung des Heizhauses eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 920.000 € auf Grundlage einer Kreditermächtigung aus der 1. Nachtragshaushaltssatzung.

B.2.3.1 Entwicklung und Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite gemäß § 16(1) Nr. 2 in Verbindung mit § 16 (2) Nr. 2 GemHVO Doppik M-V

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel und Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				0,00
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				420.022,30
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-82.610,02	-346.379,72	8.967,44	-420.022,30
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-82.610,02	-346.379,72	8.967,44	-420.022,30
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	49.546,31			49.546,31
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	127.237,87			127.237,87
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		-327.505,93		-327.505,93
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		920.000,00		920.000,00
10	+ Saldo durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			-110.913,28	-110.913,28
11	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-160.301,58	246.114,35	-101.945,84	-16.133,07
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel und Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				0,00
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				-16.133,07
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-16.133,07

Die Gemeinde Ventschow verfügt insgesamt zum 31.12.2020 über keine liquiden Mittel. Zum 31.12.2020 weist die Gemeinde Ventschow Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes in Höhe von 79.079,75 € aus. Das Treuhandkonto für den Bereich Wohnungswirtschaft weist Forderungen gegenüber dem Kreditinstitut in Höhe von 62.946,68 € aus, so dass insgesamt für die Gemeinde Ventschow ein Kassenbestand von -16.133,07 € ausgewiesen wird.

Gegenüber dem Vorjahr entwickelten sich sowohl die Bestände für das Treuhandkonto Wohnungswirtschaft positiv (+29.531,68 €), als auch der Bestand der Gemeinde. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt konnten erheblich abgebaut werden (-374.357,65 €), vor allem durch die getätigte Aufnahme eines Investitionskredites im Jahr 2020.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 haben sich die finanziellen Mittel wie folgt entwickelt:

Zum 31.12.2019 betrug der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -82.610,02 €. Durch die im Haushaltsjahr 2020 getätigten laufenden Ein- und Auszahlungen, die saldiert mit 49.546,31 € in der Finanzrechnung ausgewiesen werden, und der planmäßigen Kredittilgung in Höhe von 127.237,87 € vermindert sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 um -77.691,56 € auf -160.301,58 €. Der Saldo beinhaltet den positiven Bestand von 62.946,68 € des Treuhandkontos für den Bereich Kommunale Wohnungen, das von Graf Hausverwaltungen bewirtschaftet wird.

Nach § 16 GemHVO M-V Abs. 2 Nr. 2 ist der Finanzhaushalt in der Rechnung nicht ausgeglichen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich zum 31.12.2019 mit einem Betrag von -346.379,72 € dar. Den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist die Finanzrechnung 2020 mit -327.505,93 € aus, dieser wird durch die Aufnahme eines Investitionskredites von 920.000 € verbessert. Es ergibt sich zum 31.12.2020 ein positiver Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 246.114,35 €.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge hat sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 um 110.913,28 € auf -101.945,84 € vermindert.

B.2.4 Umsetzung des Investitionshaushaltes/Investitionsprogramm

Einen Überblick über die geplanten Investitionsein- und -auszahlungen, den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Realisierung dieser Ansätze zeigt die Finanzrechnung 2020 in den Zeilen 24-29.

Im Haushaltsjahr 2020 waren investive Einzahlungen in Höhe von 189.300 € geplant. Es wurden 511.821,56 € für folgende Maßnahmen realisiert:

- 453.992,24 € Zuwendungen für den Umbau des Heizhauses
- 48.037,51 € Einzahlungen aus der Infrastrukturpauschale
- 9.791,81 € pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge

Für die Durchführung von Investitionen standen im Jahr 2020 planmäßig 189.300 € zur Verfügung. Aus dem Haushaltsvorjahr wurden 928.136,95 € an Haushaltsausgaberesten übertragen. Somit bestehen Gesamtermächtigungen für investive Maßnahmen in Höhe von 1.117.436,95 €. Der Ermächtigungsrahmen wurde mit einem Volumen von 839.327,49 € in Anspruch genommen.

Investive Auszahlungen wurden getätigt mit:

- 1.924,73 € für die Spielplatzerneuerung

- 232.960,85 € für den Umbau Schule zur Kita
- 43.837,12 € Neubau Dorfgemeinschaftshaus
- 98.474,62 € für den Ausbau Pappelweg und Lindenallee 1-6a
- 459.191,17 € für den Umbau des Heizhauses
- 2.939,00 € für den Erwerb eines Traktors

Laut § 15 (3) GemHVO-Doppik M-V können bestehende Haushaltsermächtigungen für noch nicht vollendete oder noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen in das Folgejahr übertragen werden. In das Haushaltsjahr 2021 wurden abschließend Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen von 928.136,95 € übertragen. Für folgende Investitionsmaßnahmen wurden Haushaltsreste in das Jahr 2020 übernommen:

- 327.451,03 € für den Bau der Kindertagesstätte
- 110.617,93 € für den Straßenausbau Pappelweg und Lindenallee 1-6a
- 410.342,04 € für die Sanierung Heizhaus- technische Anlagen
- 60.000,00 € für den Bau Dorfgemeinschaftshaus (Planungskosten)
- 17.625,95 € für Grunderwerb
- 2.100,00 € für den Zaunbau Spielplatz Kleekamp

Haushaltsermächtigungen für investive Einzahlungen wurden in Höhe von 362.400 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Hierbei handelt es sich um noch ausstehende Zuwendungen für die Sanierung Heizhaus- technische Anlagen und die Zuwendungen für die Erneuerung der Spielplätze.

C Weitere Angaben gemäß § 48 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik M-V

Zu § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V

Die Gemeinde Ventschow beschäftigte im Jahr 2020 einen Arbeitnehmer mit einem Vollzeitäquivalent von 1,00.

Zu § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

Zu Punkt 1:

Die Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist unter B.1 des Anhangs erfolgt.

Zu Punkt 6:

Die Gemeinde Ventschow hat ihre Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Betriebsrenten.

Im Haushaltsjahr 2020 betrug der Umlagesatz 1,3 % des ZV-pflichtigen Entgeltes. Für das Haushaltsjahr 2020 betrug der Umlagesatz für den Zusatzbeitrag 2,4 % des ZV-pflichtigen Entgeltes. Die Gemeinde Ventschow zahlte im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 2.115,07 € an die Versorgungskasse. Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse M-V.

Zu den weiteren Punkten des § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V sind keine Angaben für die Gemeinde Ventschow zu machen, da sie zum größten Teil für die Gemeinde nicht bestehen bzw. für die Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

D Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

1. Beurteilung der Kapitalausstattung (Finanzierung)

1.1 Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote):

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil kann es nicht geben.

Grundlegend kann aber gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus und ist zugleich Maßstab für eine Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Kommune.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen zugerechnet.

	31.12.2020	31.12.2019
Grad der finanziellen Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote) = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	40,48 % $\frac{3.391.770,59 \text{ €} \times 100}{8.379.197,50 \text{ €}}$	44,64 % $\frac{3.410.699,68 \text{ €} \times 100}{7.640.265,23 \text{ €}}$
Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100\%}{\text{Gesamtkapital}}$	68,88 % $\frac{5.771.569,43 \times 100}{8.379.197,50 \text{ €}}$	71,41 % $\frac{5.455.707,29 \times 100}{7.640.265,23 \text{ €}}$

1.2 Grad der Verschuldung: Der Grad der Verschuldung einer Kommune kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Zu hohes Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbständigkeit der Kommune. Für die Beurteilung der Finanzierung ist vor allem auch die Zusammensetzung des Fremdkapitals von Bedeutung. Ein relativ hohes kurzfristiges Fremdkapital bedingt eine kurzfristige Bereitstellung von entsprechend hohen flüssigen Mitteln und führt daher zu einer besonderen Belastung der Liquidität der Kommune.

Im Haushaltsjahr 2020 liegt für die Gemeinde Ventschow der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital bei 31,12 %. Der Grad der Verschuldung ist gegenüber dem Vorjahr um 2,53 % gestiegen.

Die Höhe des kurzfristigen Fremdkapitals ergibt sich im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln in Höhe von 79.079,75 €.

	31.12.2020	31.12.2019
Grad der Verschuldung (Fremdkapitalquote) = $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	31,12 % $\frac{2.607.628,07 \text{ €} \times 100}{8.379.197,50 \text{ €}}$	28,59 % $\frac{2.184.557,94 \text{ €} \times 100}{7.640.265,23 \text{ €}}$

Anteil des langfristigen Fremdkapitals	28,79 %	21,20 %
= $\frac{\text{langfr. Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{2.412.576,42 \text{ €} \times 100}{8.379.197,50 \text{ €}}$	$\frac{1.619.814,29 \text{ €} \times 100}{7.640.265,23 \text{ €}}$
Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals	2,33 %	7,39 %
= $\frac{\text{kurzfr. Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{195.051,65 \text{ €} \times 100}{8.379.197,50 \text{ €}}$	$\frac{564.743,65 \text{ €} \times 100}{7.640.265,23 \text{ €}}$

1.3. Steuerquote: Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Kommune. Zu den Erträgen aus Steuern gehören unter anderem die Realsteuern sowie der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

	31.12.2020	31.12.2019
Steuerquote	21,54 %	28,94 %
= $\frac{\text{Erträge aus Steuern} \times 100 \%}{\text{Gesamterträge}}$	$\frac{362.442,55 \text{ €} \times 100 \%}{1.682.621,63 \text{ €}}$	$\frac{576.746,87 \text{ €} \times 100 \%}{1.993.242,16 \text{ €}}$

Ergebnisrechnung	31.12.2020
Grundsteuer A	7.066,62 €
Grundsteuer B	53.931,44 €
Gewerbesteuer	112.579,76 €
Einkommenssteuer	166.130,71 €
Umsatzsteuer	20.361,52 €
Hundesteuer	2.372,50 €
Erträge aus Steuern	362.442,55 €

1.4. Eigenkapitalreichweite: Die Eigenkapitalreichweite besagt, wie viele Jahre das Eigenkapital fiktiv noch ausreicht bei konstant hohen Jahresfehlbeträgen. Sie gibt damit näherungsweise an, wie weit die Kommune zeitlich von einer Überschuldung entfernt ist. Die Jahresrechnung der Gemeinde Ventschow schließt im Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss ab. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 99.421,76 € erhöht. Die Berechnung der Eigenkapitalreichweite erübrigt sich somit.

2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital (Deckungsgrad

II), ist zugleich ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität der Kommune.

Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, so darf zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Der Deckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

	31.12.2020	31.12.2019
Deckungsgrad I	69,91 %	72,28 %
= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \%$	$\frac{5.771.569,43 \text{ €} \times 100\%}{8.255.975,83 \text{ €}}$	$\frac{5.455.707,29 \text{ €} \times 100\%}{7.547.972,27 \text{ €}}$
Deckungsgrad II	99,13 %	93,74 %
= $\frac{\text{Langfr. Kap.} + \text{Eigenkap.} + \text{Sonderp.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100\%$	$\frac{8.184.145,85 \text{ €} \times 100\%}{8.255.975,83 \text{ €}}$	$\frac{7.075.521,58 \text{ €} \times 100\%}{7.547.972,27 \text{ €}}$

Die Gemeinde Ventschow kann zum 31.12.2020 ihr Anlagevermögen zu 69,91 % durch Eigenkapital decken.

3. Beurteilung des Vermögensaufbaues (Konstitution)

Bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus wird das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen betrachtet. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltungen u.a., die unabhängig von der Erfolgslage der Kommune anfallen.

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen wird bei Kommunen mit ihrem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Infrastruktur immer zugunsten des Anlagevermögens ausfallen.

	31.12.2020	31.12.2019
Anlagenintensität	98,53 %	98,79 %
= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	$\frac{8.255.975,83 \text{ €} \times 100\%}{8.379.197,50 \text{ €}}$	$\frac{7.547.972,27 \text{ €} \times 100\%}{7.640.265,23 \text{ €}}$
Anteil des Umlaufvermögens	1,45 %	1,20 %
= $\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	$\frac{121.867,64 \text{ €} \times 100\%}{8.379.197,50 \text{ €}}$	$\frac{91.395,97 \text{ €} \times 100\%}{7.640.265,23 \text{ €}}$
Forderungsquote	1,20 %	1,20 %
= $\frac{\text{Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	$\frac{121.867,64 \text{ €} \times 100\%}{8.379.197,50 \text{ €}}$	$\frac{91.395,97 \text{ €} \times 100\%}{7.640.265,23 \text{ €}}$

4. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität)

Die Zahlungsfähigkeit einer Kommune lässt sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln und über die Liquiditätskennziffer darstellen.

Die Gemeinde Ventschow verfügt zum 31.12.2020 über keine liquiden Mittel.

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde konnte im Haushaltsjahr 2020 nur durch die Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes gesichert werden.

Der Kassenbestand der Gemeinde Ventschow wird zum 31.12.2020 mit einem Betrag von -16.133 € ausgewiesen.

E Direkter Cash Flow nach IAS 7

	Bezeichnung	Zwischenwert I	Zwischenwert II	Endwert
1	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit			49.546,31
1.1	laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.667.700,28	
1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	369.478,17		
1.1.2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	196.347,18		
1.1.3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00		
1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.803,56		
1.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.023.109,31		
1.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.752,67		
1.1.7	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00		
1.1.8	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		
1.1.9	Sonstige laufende Einzahlungen	23.054,28		
1.1.10	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	4.155,11		
1.2	laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.618.153,97	
1.2.1	Personalauszahlungen	-70.242,36		
1.2.2	Versorgungsauszahlungen	0,00		
1.2.3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-921.955,27		
1.2.4	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-496.188,59		
1.2.5	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00		
1.2.6	Sonstige laufende Auszahlungen	-108.126,46		
1.2.7	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-21.641,29		
2	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit			-327.505,93
2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		511.821,56	
2.1.1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	502.029,75		
2.1.2	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	9.791,81		
2.1.3	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		
2.1.4	Einzahlungen für Sachanlagen	0,00		
2.1.5	Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00		
2.1.6	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00		
2.1.7	Einzahlungen aus der Veräußerungen von Vorräten	0,00		
2.1.8	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		839.327,49	
2.2.1	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		
2.2.2	Auszahlungen für Sachanlagen	-839.327,49		
2.2.3	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00		
2.2.4	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00		
2.2.5	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00		
2.2.6	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00		
3	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (1 + 2)			-277.959,62
4	Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			792.762,13

4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		920.000,00
4.1.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	920.000,00	
4.1.2	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	
4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		127.237,87
4.2.1	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	-127.237,87	
4.2.2	Auszahlung zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	
5	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (3 + 4)		514.802,51
6	Anfangsbestand an Finanzmitteln		-420.022,30
7	Bestandes an durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln		-110.913,28
7.1	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	979.100,49	
7.2	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-1.090.013,77	
Direkter Cash Flow nach IAS 7			-16.133,07

Ventschow, den 08.12.2020



Voß 
Bürgermeister

Forderungsübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2,2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung zum Ende 2020	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert	in €					
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	40.223,45	0,00	0,00	40.223,45	0,00	0,00	40.223,45	36.841,29	
	darunter:									
	a) Gebührenforderungen	4.446,66	0,00	0,00	4.446,66	0,00	0,00	4.446,66	5.646,38	
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	c) Steuerforderungen	1.272,64	0,00	0,00	1.272,64	0,00	0,00	1.272,64	2.543,76	
	darunter:									
	aa) Grundsteuer	184,11	0,00	0,00	184,11	0,00	0,00	184,11	261,26	
	bb) Gewerbesteuer	1.058,53	0,00	0,00	1.058,53	0,00	0,00	1.058,53	2.235,00	
	cc) Sonstige	30,00	0,00	0,00	30,00	0,00	0,00	30,00	47,50	
	d) Forderungen aus Transferleistungen	29.633,62	0,00	0,00	29.633,62	0,00	0,00	29.633,62	28.651,15	
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.870,53	0,00	0,00	4.870,53	0,00	0,00	4.870,53	0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.802,74	0,00	15.680,78	81.483,52	0,00	0,00	81.483,52	53.990,10	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	564,58	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	564,58	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	160,67	0,00	0,00	160,67	0,00	0,00	160,67	0,00	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	106.186,86	0,00	15.680,78	121.867,64	0,00	0,00	121.867,64	91.395,97	

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. Dezem- ber 2020	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	2.381.821,96	0,00	0,00	2.381.821,96	0,00	2.381.821,96			1.587.807,07
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.381.821,96	0,00	0,00	2.381.821,96	0,00	2.381.821,96			1.587.807,07
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.448,96	0,00	0,00	9.448,96	0,00	9.448,96			17.365,62
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.706,26	0,00	0,00	1.706,26	0,00	1.706,26			95,43
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	118.014,61	0,00	0,00	118.014,61	0,00	118.014,61			486.303,04
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	79.079,75	0,00	0,00	79.079,75	0,00	79.079,75			453.437,30
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	38.934,86	0,00	0,00	38.934,86	0,00	38.934,86			32.865,74
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	13.920,39	0,00	0,00	13.920,39	0,00	13.920,39			10.522,04
	Summe der Verbindlichkeiten	2.524.912,18	0,00	0,00	2.524.912,18	0,00	2.524.912,18			2.102.093,20

Anlagenübersicht 2020

11 Gemeinde Ventschow

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge						Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/Auflösungsbeträge			
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert	v.H.	v.H.
in €																			
Anlagenübersicht																			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																			
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2 Geleiste Zuwendungen																			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse																			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert																			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände																			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 Sachanlagen																			
1.2.1 Wald, Forsten																			
3.518,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3.518,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.518,30	3.518,30	0,00	0,00	0,00	
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																			
302.922,27	1.924,73	0,00	0,00	304.847,00	0,00	0,00	24,06	0,00	0,00	0,00	24,06	304.822,94	302.922,27	0,01	99,99	100,00	0,00	0,00	
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																			
6.055.299,64	0,00	0,00	3.131.262,76	9.186.562,40	3.194.762,26	0,00	73.663,44	0,00	0,00	0,00	3.268.425,70	2.860.537,38	2.860.537,38	0,80	64,42	64,42	0,00	0,00	
1.2.4 Infrastrukturvermögen																			
2.109.186,96	0,00	0,00	682.863,00	2.792.049,96	1.274.278,07	0,00	56.326,14	0,00	0,00	0,00	1.330.604,21	834.908,89	834.908,89	2,02	52,34	52,34	0,00	0,00	
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden																			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler																			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge																			
25.673,23	0,00	0,00	0,00	25.673,23	19.500,42	0,00	907,36	0,00	0,00	0,00	20.407,78	5.265,45	6.172,81	3,53	20,51	20,51	0,00	0,00	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung																			
77.659,33	2.939,00	0,00	77.973,84	158.572,17	48.351,08	0,00	5.280,60	0,00	0,00	0,00	53.631,68	104.940,49	29.308,25	3,33	66,18	66,18	0,00	0,00	
1.2.9 Pflanzen und Tiere																			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau																			
3.104.506,18	867.876,80	28.535,37	-3.892.099,60	51.748,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.748,01	3.104.506,18	3.104.506,18	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	
Summe Sachanlagen	11.678.765,91	872.740,53	28.535,37	12.522.971,07	4.536.891,93	0,00	136.201,60	0,00	0,00	0,00	4.673.093,43	7.849.877,64	7.141.874,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen																			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen																			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen																			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen																			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht																			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht 2020

11 Gemeinde Ventschow

Posten	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen / Aufhebungsbeiträge					
	Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelauferne Abschreibungen zum 31.12.2019	Zuschreibungen in 2020	Abschreibungen in 2020	Umbuchungen in 2020	aufgelauferne Abschreibungen auf Abgänge		Abschreibungen zum 31.12.2020	Restbuchwerte am Ende 2020	Restbuchwerte am Ende 2019	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
in €																
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	406.098,19	0,00	0,00	0,00	406.098,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	406.098,19	406.098,19	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Finanzanlagen	406.098,19	0,00	0,00	0,00	406.098,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	406.098,19	406.098,19			0,00
Summe Anlagevermögen	12.084.864,10	872.740,53	28.535,37	0,00	12.929.069,26	4.536.891,83	0,00	136.201,60	0,00	0,00	4.673.093,43	8.255.975,83	7.547.972,27			0,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	490.806,28	0,00	0,00	1.874.920,88	2.365.727,16	215.763,82	0,00	19.012,75	0,00	0,00	234.776,57	2.130.950,59	275.042,46	0,80 %	90,08 %	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	26.050,31	0,00	0,00	0,00	26.050,31	13.086,22	0,00	912,75	0,00	0,00	13.998,97	12.051,34	12.964,09	3,50 %	46,26 %	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	1.757.001,06	476.104,65	121.387,92	-1.874.920,88	236.796,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	236.796,91	1.757.001,06		0,00 %	-100,00 %	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	2.273.857,65	476.104,65	121.387,92	0,00	2.628.574,38	228.850,04	0,00	19.925,50	0,00	0,00	248.775,54	2.379.798,84	2.045.007,61			0,00

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	674.100	369.224,67	0,00
	Kommunale Wohnungen 2	902.900	925.873,40	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 3	505.500	454.191,10	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	2.082.500	1.749.289,17	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	540.700	295.305,47	0,00
	Kommunale Wohnungen 2	853.000	876.145,29	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 3	508.500	446.703,21	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.902.200	1.618.153,97	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	189.300	839.327,49	219.874,85
	Kommunale Wohnungen 2	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 3	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	189.300	839.327,49	219.874,85
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	141.300	463.784,05	362.400,00
	Kommunale Wohnungen 2	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 3	48.000	48.037,51	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	189.300	511.821,56	362.400,00
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	0	0,00	0,00
	Kommunale Wohnungen 2	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 3	0	-920.000,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	-920.000,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2021	2022	2023	2024
in €					
11401002 Umbau Schulgebäude in Kindertagesstätte im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
11403001 Neubau Carport, Gemeindegewirtschaft im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
11408002 Aufsitzrasenmäher im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
11410001 Heizhaus-technische Anlagen im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
36601001 Spielgeräte-Spielplatz "Am Erlengrund", neues WG im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
36601001 Spielplatzspielgerät im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
36601002 Spielgeräte- Spielplatz Str. des Friedens im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
36601003 Spielgeräte- Spielplatz Kleekamp im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
54100008 Ausbau Pappelweg im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
54100009 Neue Straßenbeleuchtung Dorfstraße, Ventschow im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
54100010 Ausbau Pappelweg 2. BA im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2021	2022	2023	2024
	in €				
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
54100011 Ausbau Lindenallee 1-6 u. Stichstr. zur L 031 im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
54100012 Erneuerung Gehweg Dorfstraße, Kleekamp im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
57300001 Neubau Dorfgemeinschaftshaus im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen in 2020	Ergebnis	Abweichung in	Kontonummer
		2020		in 2020	2020	2020	
in €							
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	455.600,00	0,00	455.600,00	362.442,55	93.157,45	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	6.900,00	0,00	6.900,00	7.066,62	-166,62	4011
	1.2 Grundsteuer B	52.000,00	0,00	52.000,00	53.931,44	-1.931,44	4012
	1.3 Gewerbesteuer	200.000,00	0,00	200.000,00	112.579,76	87.420,24	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	174.800,00	0,00	174.800,00	166.130,71	8.669,29	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19.800,00	0,00	19.800,00	20.361,52	-561,52	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	2.100,00	0,00	2.100,00	2.372,50	-272,50	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	227.100,00	0,00	227.100,00	215.359,93	11.740,07	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	146.500,00	0,00	146.500,00	146.589,18	-89,18	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	47.558,00	-47.558,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	36.400,00	0,00	36.400,00	2.200,00	34.200,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	44.200,00	0,00	44.200,00	19.012,75	25.187,25	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.000,00	0,00	32.000,00	30.431,37	1.568,63	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	26.800,00	0,00	26.800,00	24.742,95	2.057,05	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	900,00	0,00	900,00	912,75	-12,75	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	976.700,00	0,00	976.700,00	1.023.402,79	-46.702,79	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	976.700,00	0,00	976.700,00	1.023.402,79	-46.702,79	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.900,00	0,00	25.900,00	24.624,91	1.275,09	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.400,00	0,00	4.400,00	4.462,18	-62,18	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	200,00	0,00	200,00	405,23	-205,23	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	4.200,00	0,00	4.200,00	4.056,95	143,05	473-479
9	+ Sonstige Erträge	132.100,00	0,00	132.100,00	21.897,90	110.202,10	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	115.500,00	0,00	115.500,00	0,00	115.500,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.853.800,00	0,00	1.853.800,00	1.682.621,63	171.178,37	
11	- Personalaufwendungen	70.028,96	0,00	70.028,96	69.985,56	43,40	50

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen in 2020	Ergebnis 2020	Abweichung in 2020	Kontonummer
		2020		in €			
		1	2	3	4	5	
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.134.919,82	0,00	1.134.919,82	909.519,57	225.400,25	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	271.335,17	0,00	271.335,17	242.853,38	28.481,79	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	662.471,01	0,00	662.471,01	502.393,50	160.077,51	523
14	- Abschreibungen	181.739,05	0,00	181.739,05	136.201,60	45.537,45	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	546.488,46	0,00	546.488,46	503.733,72	42.754,74	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	63.765,25	0,00	63.765,25	63.465,25	300,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	18.323,21	0,00	18.323,21	12.250,75	6.072,46	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	251.500,00	0,00	251.500,00	238.754,54	12.745,46	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	212.900,00	0,00	212.900,00	189.263,18	23.636,82	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	30.105,19	0,00	30.105,19	21.583,98	8.521,21	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	29.746,71	0,00	29.746,71	21.400,75	8.345,96	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	358,48	0,00	358,48	183,23	175,25	579
18	- Sonstige Aufwendungen	119.218,52	0,00	119.218,52	108.563,80	10.654,72	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.082.500,00	0,00	2.082.500,00	1.749.588,23	332.911,77	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-228.700,00	0,00	-228.700,00	-66.966,60	-161.733,40	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	48.000,00	0,00	48.000,00	48.037,51	-37,51	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	48.000,00	0,00	48.000,00	48.037,51	-37,51	4922
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-180.700,00	0,00	-180.700,00	-18.929,09	-161.770,91	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	272.542,25		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-180.700,00	0,00	-180.700,00	253.613,16		